

FRANKFURTER ALLGEMEINE ZEITUNG

Leserbrief vom 22. August 2007

Aufgeklärter Glaube

Zum Artikel "Verbot von Scientology aussichtslos" (F.A.Z.-Feuilleton vom 9. August):

Die Innenminister und Bundespolitiker verschiedener Couleur handelten weise, als sie dem schnell vorgebrachten Wunsch nach einem Verbot von Scientology mit Zurückhaltung und Ablehnung begegneten.

Ein Blick auf die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte, wie sie am 10. Dezember 1948 von der Generalversammlung der Vereinten Nationen angenommen und verkündet wurde, und ein Blick auf das Glaubensbekenntnis von Scientology machen deutlich, wie begründet die oben genannte Zurückhaltung ist. So heißt es zum Beispiel im Artikel 19 der Allgemeinen Erklärung: "Jeder hat das Recht auf Meinungsfreiheit und Meinungsäußerung; dieses Recht schließt die Freiheit ein, Meinungen ungehindert anzuhängen ..." Im Glaubensbekenntnis von Scientology heißt es: "Wir von der Kirche glauben ..., dass alle Menschen unveräußerliche Rechte haben, frei zu denken, frei zu sprechen, ihre eigenen Meinungen frei zu schreiben und den Meinungen anderer zu entgegnen ..." Im Artikel 7 der Allgemeinen Erklärung heißt es: "Alle Menschen sind vor dem Gesetz gleich und haben ohne Unterschied Anspruch auf gleichen Schutz durch das Gesetz." Im Glaubensbekenntnis von Scientology heißt es: "Wir von der Kirche glauben: Dass alle Menschen, welcher Rasse, Hautfarbe oder welchen Bekenntnisses sie auch sein mögen, mit gleichen Rechten geschaffen wurden..." Weitere Parallelen zwischen der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen und dem Glaubensbekenntnis von Scientology ließen sich leicht finden.

Ideengeschichtlich entstand dieses Gedankengut zur Zeit der Aufklärung. Auch unser Grundgesetz ist ohne diese historische Quelle kaum vorstellbar. Eine Gemeinschaft, die diese Werte im Glaubensbekenntnis positioniert, zu verbieten dürfte deshalb unmöglich sein.

Rainer Pagel, Barßel